

EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND

OBERRECHNUNGSAMT

Bestätigungsvermerk

Das Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (ORA) überwacht gemäß § 5 Abs. 1 ORAG die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Dieser Auftrag umfasst die Prüfung der Rechnungslegung der EKD sowie der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit ihrer gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgen durch die Verwaltung des Kirchenamtes unter der Gesamtverantwortung des Rates der EKD. Die Aufgabe des ORA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechnungswesens abzugeben.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der EKD für das Rechnungsjahr 2019 einschließlich der in diesem Zusammenhang zu erstellenden Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2019. Unter dem 27. August 2019 hat das ORA seinen Bericht über diese Prüfung vorgelegt. Konkret wurde geprüft, ob

- die in den Abschlussunterlagen ausgewiesenen Beträge mit den in den Büchern aufgeführten Ergebnissen übereinstimmen und die geprüften Buchungen ordnungsgemäß belegt sind (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 Oberrechnungsamtgesetz),
- die Abschlussunterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der EKD vermitteln (§ 64 Abs. 2 Haushaltsordnung der EKD) und
- die für das Haushalts- und Rechnungswesen der EKD maßgeblichen Bestimmungen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind (§§ 6 Abs. 1, 10 Abs. 2 Nr. 2 Oberrechnungsamtgesetz).

Dieser Bestätigungsvermerk umfasst nicht die Jahresabschlüsse der von der EKD als Sonderrechnungen kaufmännisch geführten Evangelischen Tagungsstätte in Marienheide. Die Prüfung wurde auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes durchgeführt. Danach war sie so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanzund Ergebnislage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss mit den erforderlichen Differenzierungen auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses 2019 der EKD nebst Anlagen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss der EKD für das Rechnungsjahr 2019 sowie die dazugehörigen Anlagen den Vorschriften über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der EKD und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der EKD.

Hannover, den 27. August 2020



(Weitzenberg)
Oberrechnungsamt der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Lux